Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/923/2021

Tagesordnungspunkt			
Neubau Trinkwasserbehälter II Niederzone Söllingen (HB II NZ Söllingen), Riethstraße Flst.Nr. 906, 907, 908, OT Söllingen			
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum:	30.12.2021
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Technik- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgaben

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal beantragt den Neubau eines Trinkwasserbehälters II Niederzone Söllingen (HB II NZ Söllingen). Das Vorhaben umfasst zwei Wasserkammern mit Vorkammer und 600 m³ Speicherinhalt. Dem Antrag ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan beigelegt (siehe Anlage). Die Grundstücke Flst.Nrn. 906, 907 und 908 befinden sich im Außenbereich am Ende der Riethstraße, Gewann Rieth im Ortsteil Söllingen.

Im bestehenden Hochbehälter II Niederzone Söllingen (HB II NZ) wurden erhebliche Mängel festgestellt. Hierbei stellte sich heraus, dass der Umfang der Sanierungskosten so hoch wäre, dass ein Neubau des Hochbehälters mit Anpassung an die gestiegenen Verbraucherzahlen und dem neusten Stand der Technik die bessere Variante darstellt.

Nach Festlegung der Gemeinde anhand der Verbraucherzahlen der letzten Jahre, wurde das Volumen des neu zu planenden Hochbehälters auf 600 m³ (400 m³ Verbrauchsinhalt + 200 m³ Brandreserve) beschlossen. Die detailreiche Ausarbeitung ist den Antragsunterlagen zu entnehmen. Als Standort wurde eine Ackerfläche neben dem bestehenden Hochbehälter gewählt, die ausreichend Fläche für eine bedarfsgerechte Anlage bietet, welche an das vorhandene Leitungsnetz angeschlossen werden kann.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung dient. Die betroffenen Grundstücke liegen zudem im Landschaftsschutzgebiet Pfinzgau. Eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks durch den Neubau des Hochbehälters kann durch die vorgeschlagenen Begrünungen weitgehend vermieden werden. Näheres ist durch die untere Naturschutzbehörde zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Pflichtaufgaben der Gemeinde müssen sichergestellt werden				
Ziele: **Pfinztal…**	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Antragsunterlagen, landschaftspflegerische Begleitplanung